

Mono-POLY dentin
Methylmethacrylat / Polymer (Pulver/Powder)

Stand: 16.10.2015
Seite: 2 von 7

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:**
- Allgemeiner Hinweise** Beschmutzte Kleidung ablegen.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt:** Bei mechanischer Reizung der Augen gründlich mit viel Wasser spülen und bei länger anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Reizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Es liegen keine Informationen vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Nicht entzündbar.
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen..
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen, Vorschriftsmäßig beseitigen
- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte:**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Mono-POLY dentin
Methylmethacrylat / Polymer (Pulver/Powder)

Stand: 16.10.2015
Seite: 3 von 7

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behältern

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

Abschnitt 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt:9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild:

Form:	Pulver
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Mono-POLY dentin
Methylmethacrylat / Polymer (Pulver/Powder)

Stand: 16.10.2015
Seite: 4 von 7

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. 110 °C
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: > 250 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: > 400 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 1,16 g/cm³
Schüttdichte (bei 20 °C): 700 - 750 kg/m³
Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Löslich in Kohlenwasserstoffen.
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Festkörpergehalt: 100 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** keine/keiner
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Methylmethacrylat

Mono-POLY dentin
Methylmethacrylat / Polymer (Pulver/Powder)

Stand: 16.10.2015
Seite: 5 von 7

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und: Verteilung Akute Toxizität	Das Produkt wurde toxilogisch nicht geprüft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben zu Prüfungen	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 999/45/EG.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. <u>Toxizität:</u>	Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.
12.2. <u>Persistenz und Abbaubarkeit:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4. <u>Mobilität im Boden:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6 <u>Andere schädliche Wirkungen:</u>	Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackung können einem Recycling zugeführt werden.

Mono-POLY dentin
Methylmethacrylat / Polymer (Pulver/Powder)

Stand: 16.10.2015
Seite: 6 von 7

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO):

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5. Umweltgefahren:
UMWELTGEFÄHRDEND: nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Es liegen keine Informationen vor.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
EU-Vorschriften
Zusätzliche Hinweise
Nationale Vorschriften
Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Mono-POLY dentin
Methylmethacrylat / Polymer (Pulver/Powder)

Stand: 16.10.2015
Seite: 7 von 7

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Stand Mai 2015/ra